

Amt Geest und Marsch Südholstein

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0040/2017/AMT/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.10.2017
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein	02.11.2017	öffentlich

Abrechnung Bauhof

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein am 23.05.2017 wurde aufgrund einer Information über die seinerzeit aktuelle Aufteilung der Einsatzkosten des Bauhofes zwischen dem Amt und den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen die Frage aufgeworfen, ob es sich bei den Kosten für das Bürgerbüro in Haseldorf um den Anteil handelt, der von den 3 Marschgemeinden getragen werden muss oder ob es sich um das Gesamtaufkommen handelt, von dem sich nur ein Teil auf das Bürgerbüro der Marschgemeinden bezieht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufwand für das Bürgerbüro Haseldorf wird vollständig im Haushaltsplan des Amtes Geest und Marsch Südholstein im Unterabschnitt 114 veranschlagt. Ausgenommen hiervon sind lediglich Kosten für Geräte, die ausschließlich für das Bürgerbüro der Gemeinden eingesetzt werden. Insgesamt sind im Amtshaushalt Kosten von 36.000,- € berücksichtigt worden, die im Wesentlichen als Personalaufwand (Reinigungskraft), Unterhaltungsaufwand für Gebäude und Außenanlagen sowie Miete und Bewirtschaftungskosten aufzuteilen sind. Als Ertrag ist im Haushalt des Amtes für das Bürgerbüro der Anteil der Gemeinden mit 9.000,- € ausgewiesen. Es ist also nicht so, wie dies in der letzten Sitzung des Ausschusses vermutet worden ist, dass sich das Amt an den Gesamtkosten beteiligt sondern vielmehr beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten des Amtes. Immerhin ist das Amt Geest und Marsch als Rechtsnachfolger des Amtes Haseldorf auch Mieter des Gebäudeteils, in dem sich das Bürgerbüro befindet.

Der Einsatz des Amtsbauhofes im Bürgerbüro Haseldorf besteht überwiegend aus Hausmeistertätigkeiten und wird als interne Leistungsverrechnung im Amtshaushalt dem Unterabschnitt 114 angelastet. Nach dem Ende des Haushaltsjahres wird eine Abrechnung des Gesamtaufwandes einschließlich Miet-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Personalaufwand usw. mit den Gemeinden Haselau, Haseldorf

und Hetlingen auf der Basis der Vereinbarung erfolgen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung des Ausschusses Amtsbauhof war von Bürgermeister Schölermann angemerkt worden, dass eine Auflistung der einzelnen Kosten bei größeren Summen wünschenswert wäre. Herr Schölermann erhält inzwischen bei jeder monatlichen Abrechnung der Bauhofsätze Kopien der einzelnen Einsatzberichte in der Gemeinde Haseldorf. Insofern ist die Angelegenheit damit geklärt.

Frank Wulff

Anlagen:
keine

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0041/2017/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein	02.11.2017	öffentlich

Verrechnungssätze 2018 für den Einsatz des Amtsbauhofes

Sachverhalt:

Am 29.03.2017 hatte der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes für 2017 beschlossen. Im Einzelnen werden für das laufende Jahr auf der Basis der Beschlussfassung folgende Werte abgerechnet:

Personalaufwand	36,19 €/Std.
Gemeinkosten	5,27 €/Std.
Fahrzeugkosten:	
LKW	0,49 €/Kilometer
Schlepper	19,57 €/Betriebsstunde

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wurde eine Aktualisierung der Kalkulation vorgenommen. Aus der beigefügten Anlage ergeben sich folgende Verrechnungssätze für 2018:

Personalaufwand	35,80 €/Std.
Gemeinkosten	5,76 €/Std.
Fahrzeugkosten:	
LKW	0,31 €/Kilometer
Schlepper	22,73 €/Betriebsstunde

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes wie vorstehend dargestellt für 2018 zu beschließen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes ab 2018 wie folgt festzusetzen:

Personalaufwand	35,80 €/Std.
Gemeinkosten	5,76 €/Std.

Fahrzeugkosten:

LKW	0,31 €/Kilometer
Schlepper	22,73 €/Betriebsstunde

Frank Wulff

Anlagen:

Kalkulation der Verrechnungssätze für 2018

Anmerkung: Bei der Kalkulation der Abrechnungswerte für den Bereich der Personalkosten wird jeweils der geplante Aufwand für das zu kalkulierende Jahr zuzüglich des tatsächlichen Aufwandes für Aushilfen, Beihilfen, Dienst- und Schutzkleidung und Ausbildung des letzten abgerechneten Jahres zugrunde gelegt. Bei den Gemeinkosten und den Fahrzeugkosten wird der Durchschnittswert der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Kalkulation Personalkosten

wöchentliche Arbeitszeit	39
Feiertage in Wochen	2
Urlaubsanspruch in Wochen	6
Fortbildung/Krankheit in Wochen	2
unproduktive Tätigkeiten in Prozent	10
Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeit	3,0

Berechnung der Jahresarbeitszeit: 4422,6 Stunden

PK = 158.309,56 € geteilt durch Jahresarbeitszeit = **35,80 €** Abrechnungswert pro Stunde

Kalkulation Gemeinkosten

Aufwand	2014	30.561,85 €
Aufwand	2015	21.748,19 €
Aufwand	2016	24.142,24 €

Durchschnittlicher Aufwand: 25.484,09 €

GK= durchschnittlicher Aufwand geteilt durch Jahresarbeitszeit **5,76 €** Abrechnungswert pro Stunde

Kalkulation Fahrzeugkosten

Bei der Kalkulation der Fahrzeugkosten ist zwischen den Fahrzeugen zu trennen.

Aufwand LKW	2014	5.924,95 €
	2015	5.090,42 €
	2016	9.062,96 €
Aufwand Schlepper	2014	5.785,03 €
	2015	9.542,73 €
	2016	5.350,60 €

Durchschnittlicher Aufwand pro Jahr	LKW	6.692,78 €
	Schlepper	6.892,79 €

LKW	24292 km *	abzüglich 10 % unproduktive Zeiten	21862,8 km/Jahr
Schlepper	337 Betriebsstd. *	abzüglich 5 % unproduktive Zeiten	303,3 Betriebsstd./Jahr

* Fahrleistung LKW = Kilometerstand 31.01.2017 = 22.000 km, 17.10.2017 = 39.238 km

* Fahrleistung Schlepper = Betriebsstunden 31.01.2017 = 190, 17.10.2017 = 429

FK=	LKW	0,31 € Abrechnungswert pro Kilometer
	Schlepper	22,73 € Abrechnungswert pro Betriebsstunde